

Themen:

S. 02 Rollstuhl mit Gedanken lenken

S. 04 Fehlende Rampen im Bundeshaus

S. 35 Neubeurteilung von IV-Entscheidungen

S. 37 Inklusion muss jetzt Vorwärts gehen

**Inkl.
Jahresbericht
2024**

Waldspurger

Lebensqualität dank Mobilität.

Ein Fahrzeug muss sich an Sie und Ihre Bedürfnisse anpassen – nicht umgekehrt. Unsere Umbauten nach Mass werden seit 1978 in unserer Werkstatt in Bergdietikon gefertigt.

Rollstuhlverladehilfe



Ein- und Aussteigeihfen



**UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH**



RolliPro™

Die clevere Lösung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir beraten Sie gern.
044 743 80 40 • waldspurger.ch



IVB

Helpen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

1

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 132 – Inhalt

43. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	03	2024: Ein positives und intensives Jahr für die IVB
MOBILITÄT	02	Rollstuhl mit Gedanken lenken
	04	Fehlende Rampen, Defekte Lifte im Bundeshaus
	06	Erstes Rollstuhl-Grätzlrad für Barriere-Freiheit
	34	Rollstuhlfahrer sind unzufrieden mit neuen Tramstationen
	38	Airbus zeigt Konzept für Rollstuhlanbindung
JAHRESBERICHT	08	Vorwort des Präsidenten
	10	Vereinsanlässe 2022
	11	Geschäftsstelle
	12	Vorstand, Medien / Öffentlichkeitsarbeit
	13	Sozialberatung / Kurzauskünfte / Triage
	14	Projekt Courage
	16	IVB Transportdienste
	18	Finanzen
	21	Bericht der Revisionsstelle
	22	Bilanz per 31. Dezember 2024
	26	Anhang zur Jahresrechnung 2024
	31	Leistungsbericht 2024
	33	Sammlungen / Spenden / Legate
SOZIALPOLITIK	35	Neubeurteilung von IV-Leistungsentscheiden
	37	Inklusion: Jetzt muss es vorwärts gehen
Dasch s'Letscht	36	IVB Terminkalender 2025

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneiter
Kristina Todosijevic

Layout

Markus Schneiter

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

ROLLSTUHL MIT GEDANKEN LENKEN

Gelähmte Patienten testen derzeit in einer Bochumer Klinik spezielle Rollstühle, die sich mit Gedankenkraft steuern lassen. Eine Forschungsgruppe will mit zunächst zehn Probanden herausfinden, wie Gedankensteuerung mittels sogenannter Hirn-Computer-Schnittstellen in einer realitätsnahen Umgebung funktioniert.

Das Projekt wurde Ende April im Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum vorgestellt. Vier von zehn Patienten in dem Forschungsprojekt könnten nach einem mehrwöchigen Training den Rollstuhl inzwischen durch einen einfachen Hindernisparcours steuern, berichtete Ramon Martínez-Olivera, Neurochirurg am Klinikum Bergmannsheil.



Die autonome Fahrt verlangt von den Patienten hohe Konzentration und Motivation. Bis die innovative Technik im Alltag für Gelähmte nutzbar sei, wäre es noch ein weiter Weg, sagten die Forscher.

Rollstuhl: Gedankenmütze sendet Befehle

Damit das BCI-Steuergerät Gehirnimpulse in Steuerungsbefehle übersetzen kann, wird dem Anwender zunächst eine Enzephalographie-Haube (EEG) auf den Kopf gesetzt. So kann die elektrische Hirnaktivität des Anwenders gemessen werden. Dann müssen Mensch und Maschine in einem Training voneinander lernen, welcher Impuls mit welcher Bewegungsidee verknüpft ist, um später auf diese Weise miteinander kommunizieren zu können.

Um die Sicherheit des Fahrers zu gewährleisten, kann der Rollstuhl im Bedarfsfall selbst stoppen. Dies funktioniert dank künstlicher Intelligenz. An der Vorderseite des Rollstuhls befinden sich eine Infrarot-Kamera und ein Laserscanner. Diese Systeme generieren zwei 3-D-Karten, die miteinander verknüpft werden. Die eine beschreibt die beabsichtigte Route, die andere erfasst die Hindernisse, die sich auf der Zielroute befinden. Wenn der Fahrer auf ein Hindernis zusteuert und eine Kollision droht, stoppt der Rollstuhl von selbst.

Technisch unterstützt werden die Bochumer Mediziner von auf dem Gebiet renommierten Forschern der Technischen Hochschule in Lausanne.



FACHGESCHAFT MIT ROLLI-WERKSTATT

**BERATUNG
VERKAUF
VERMIETUNG
REPARATUREN
SERVICE**

**Mit Reha-Huus wird
Ihr Alltag einfacher**

**Fachtechnische Beratung
bei Ihnen zu Hause
KOSTENLOS**





**ROLLSTÜHLE
& MOBILITÄT**



GEHILFEN



PFLEGBETTEN



HILFSMITTEL



**SERVICE &
REPARATUR**

SWISS MEDTECH

REHA-HUUS GmbH
Kägenhofweg 2 - 4
4153 Reinach BL

+41 61 712 30 41
info@reha-huus.ch
www.reha-huus.ch

SCAN ME!



2024: EIN POSITIVES UND INTENSIVES JAHR FÜR DIE IVB

Auf den Seiten 7 bis 33 dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte finden Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, den Jahresbericht 2024 des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. Dieser wurde an der ordentlichen Generalversammlung, die am 22. Juni 2025 im Kronenmattsaal in Binningen stattgefunden hat, einstimmig verabschiedet.

Die IVB kann wiederum auf ein gutes Vereins- und Geschäftsjahr zurückblicken. Bei einem Gesamtumsatz von 5,6 Millionen Franken schliesst die Jahresrechnung mit einer schwarzen Null ab, was angesichts der zunehmenden Konkurrenz im Transportbereich durchaus als Erfolg zu verzeichnen ist. Mit insgesamt 125'888 Behinderten-, Betagten-, Schüler- und Patiententransporte wurden täglich über 400 mobilitätseingeschränkte Menschen mobil gemacht. Zum wiederholten Male darf an dieser Stelle festgestellt werden, dass die Transportdienstleistungen der IVB seit bald sieben Jahrzehnten für sehr viele Betroffene unverzichtbar sind; sie ermöglichen ihnen die Teilhabe am alltäglichen Leben. Das Vereinsjahr war mit 14 Aktivitäten besonders intensiv. Neben den traditionellen vereinsinternen Anlässen (Lottotonachmittag, Unterhaltungsnachmittag, Generalversammlung, Schweizerreise, Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse und Weihnachtsfeier) war die IVB mit einem sehr gut frequentierten Grillstand an der Basler Fasnacht und am «Bebbi sy Jazz» präsent. An der Basler Herbstmesse war der seit über 50 Jahren durchgeführte Strickstand auf dem Petersplatz in Betrieb. Die IVB nahm so dann an der zweiten Auflage der Frühlingmesse «Spring Basel» und erstmals an der Health Expo Basel mit einem speziellen Gesundheitscheck teil.

IVB Shuttle-Dienst am Nordwestschweizerischen Jodlerfest

Beim Erscheinen dieser IVB-Noochrichte wird der Höhepunkt unserer aktuellen Aktivitäten schon vorüber sein: Am Wochenende vom 13. bis 15. Juni 2025 fand das Nordwestschweizerische Jodlerfest in Reigoldswil statt. Über 1'600 Aktive (Jodler*innen, Fahnschwinger*innen und Alphornbläser*innen) trafen sich im hinteren Frenkental, dem sogenannten Fünflibertal, zu diesem fröhlichen Fest des schweizerischen Brauchtums. Während dieser drei Tage strömten zig tausend Besucherinnen und Besucher nach Reigoldswil. Die IVB war während der ganzen Festdauer zeitweise mit siebzehn Fahrzeugen im Einsatz, um mobilitätseingeschränkten Menschen und Betagten den Festbesuch zu ermöglichen. Zudem fuhren wir auch Offizielle und Aktive zu den verschiedenen Wettbewerben. Es war ein anstrengender, aber einmaliger Einsatz. Dieser Grosseinsatz dürfte allen IVB-Beteiligten in besonderer Erinnerung bleiben.

Der Sommer hat bereits begonnen. Hoffen wir, dass die Monate Juli und August temperaturmässig erträglich sein werden und das Wetter keine belastenden Kapriolen schlagen wird. Auf alle Fälle wünschen wir allen Leser*innen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Herzlichst,
Ihre IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



FEHLENDE RAMPEN, DEFEKTE LIFTE: Rollstuhl-Nationalräte leiden unter Lift-Ärger im Bundeshaus

Auch im Machtzentrum der Schweiz stossen Menschen mit Behinderung noch immer an Grenzen. Für Islam Alijaj ist das aber nur die Spitze des Eisbergs einer Gesellschaft, die oft nicht mitdenke.

Wenn er am Haupteingang des Bundeshauses



ist, muss Islam Alijaj (38, ZH) klingeln. Denn allein kommt der gewählte SP-Nationalrat hier mit seinem Rollstuhl nicht rein.

Doch das ist längst nicht die einzige Hürde im Bundeshaus: Auch Telefonkabinen oder das Hochparterre sind nicht rollstuhlgängig. Dazu kommt: Die Lifte seien oft defekt, wie Alijaj nun im Magazin «Bildung Schweiz» publik gemacht hat. Er habe deshalb schon ein paar Mal fast wichtige Abstimmungen verpasst.

Es sind Äusserungen, die aufrütteln. Das nerve ihn manchmal, sagt er gegenüber Blick. «Aber um ehrlich zu sein: In den 38 Jahren meiner Schwerbehinderten-Karriere bin ich viele dieser Dinge gewohnt.» Islam Alijaj lebt seit seiner Geburt mit einer Cerebralparese, weshalb er im Rollstuhl sitzt und eine Sprachbehinderung hat.

Doch wie kann es sein, dass eines der wichtigsten

Gebäude der Schweiz nicht vollständig barrierefrei ist? Der Ort, wo die wichtigsten Entscheide gefasst werden. Wo etwa entschieden wurde, dass Menschen mit Behinderung unabhängig im ÖV fahren können sollten. «Das Bundeshaus ist diesbezüglich ein Spiegel der Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen sehr oft nicht mitgedacht werden», sagt Alijaj.

Denkmalschutz als Herausforderung

Die Parlamentsdienste verweisen unter anderem auf die schwierigen baulichen Gegebenheiten. Als historisches Gebäude steht das Bundeshaus unter Denkmalschutz. «Damals wurde der Thematik keine Beachtung geschenkt», heisst es auf Anfrage.

Trotzdem unternahme man seit Jahren Anpassungen, um das Gebäude barrierefreier zu machen. Dazu gehören etwa Rampen und Aufzüge, die alle Stockwerke erschliessen. Bei einem letzteren grösseren Umbau 2021 wurde zudem auch das Rednerpult des Nationalrats mit einer Rampe erschlossen sowie Zugänge zu den Präsidentenplätzen in beiden Sälen geschaffen.

Für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung habe man die Signaletik angepasst, die Lifte mit akustischen Hinweisen ausgestattet, und es stehe eine Broschüre in Brailleschrift zur Verfügung. «Das Ziel ist ein möglichst hindernisfreies Parlament für alle», so die Parlamentsdienste.

«Arbeitsbedingungen müssen stimmen»

Einer, der die Anpassungen schon länger verfolgt, ist Mitte-Nationalrat Christian Lohr (63, TG). Er ist mit einer Contergan-Behinderung zur Welt gekommen und wie Alijaj auf einen Rollstuhl angewiesen. Bereits als er 2011 in den Nationalrat kam, habe er die Situation als «befriedigend» erlebt. Von eigentlichen Hürden möchte er deshalb nicht sprechen, sondern von Lösungen, die man gemeinsam mit den Parlamentsdiensten im

konstruktiven Dialog finden konnte, wie er sagt.

So hätten bereits punktuelle Verbesserungen im Sanitärbereich und beim Zugang zum Bundeshaus stattgefunden. «Für mich war es wichtig, dass ich in die Optimierungsmassnahmen immer einbezogen wurde», so Lohr.

Die Barrierefreiheit im Bundeshaus weiterzuentwickeln, empfinde er auch als gestalterische Chance. Das Parlamentsgebäude sei von extremem historischem Wert, und deshalb müssten viele Faktoren bedacht werden. «Die Arbeitsbedingungen müssen für uns stimmen. Das ist klar, und daran soll auch projektorientiert immer wieder neu gearbeitet werden.»

Nur eine von vielen Hürden im Leben

Auch SP-Nationalrat Alijaj lobt die gute Arbeit der Weibinnen und Weibel. «Die Parlamentsdienste machen einen fantastischen Job, sie denken immer mit und beheben Barrieren wo möglich.» Trotzdem fehlt es noch an einigen Ecken – und vor allem Kanten. Allen voran dem Hauptingang. Auf den Hinweis von Alijaj soll dieser jedoch verbessert werden. Die Parlamentsdienste bestätigen, dass derzeit Abklärungen laufen. Mit einer Rampe soll zusätzlich das Hochparterre besser erreichbar werden.

Für Islam Alijaj ist das Bundeshaus nur die Spitze des Eisbergs. «Verglichen mit dem Leben ausserhalb ist das Bundeshaus die Vorstufe zum Paradies.» So kämpfe er dafür, dass zum Beispiel auch Bahnhöfe so barrierefrei werden, wie es das Bundeshaus heute sei. «Es bringt die Inklusion nicht weiter, wenn ich als Vorzeige-Behinderter durch einen barrierefreien Palast rolle, während meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter nicht in den nächsten Zug kommen.»

Blick Deborah Bischof

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter sekretariat@ivb.ch



Rollatoren
Gehstöcke
Pflegebett Partner
Matratzen
Treppenlifte
Rollstühle
Rampen
Badehilfen
Notrufuhren

und vieles mehr

 www.auforum.ch



AUFORUM
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG

Im Steinenmüller 2, 4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch



IVB
Helfen bewegt.

- NOOCHRICHTEN

AUSGABE NR. 132
JUNI 2025

ERSTES ROLLSTUHL-GRÄTZLRAD FÜR BARRIERE-FREIHEIT

Ein wichtiger Schritt für mehr Inklusion auf zwei (bzw. drei) Rädern: In der Leopoldstadt steht ab sofort Wiens erstes Rollstuhl-Lastenrad zum kostenlosen Verleih bereit. Es ergänzt das beliebte Grätzlrad-System – und macht den Alltag für Rollstuhlfahrer*innen ein Stück mobiler



Chef der Mobilitätsagentur Wien und Radverkehrsbeauftragter der Stadt Martin Blum und vom Fahrradgeschäft Radbande Dietmar Tollerian @ Mobilitätsagentur

Seit April ist Wiens Grätzlrad-Flotte um ein ganz besonderes Modell reicher: das erste Rollstuhl-Lastenrad der Stadt. Es wurde speziell dafür gebaut, Menschen samt Rollstuhl sicher und komfortabel zu befördern. Der Standort: das Fahrradgeschäft Radbande am Ilgplatz im 2. Bezirk.

«Ich freue mich sehr, dass wir unser erfolgreiches Grätzlrad-Service mit dem neuen Rolli-Lastenrad erweitern und das Angebot für barrierefreie Mobilität ausweiten können», so Mobilitätsstadträtin Ulli Sima.

Auch Martin Blum, Chef der Mobilitätsagentur Wien, betont die Bedeutung des Systems: «Es

bietet eine kostenlose und praktische Lösung, um im Alltag flexibel unterwegs zu sein – jetzt auch für Menschen im Rollstuhl.»

Technisch durchdacht und einfach nutzbar

Das dreirädrige Rad punktet mit einer besonders tiefen Ladefläche, einer fix verbauten Auffahrrampe und einem stabilen Gurtsystem für maximale Sicherheit während der Fahrt. Rollstühle bis zu 73 cm Breite finden problemlos Platz.

Gebucht wird das Rad ganz unkompliziert über die Plattform **gratzlrad.wien**. Die Standardleihdauer beträgt einen Tag – auf Anfrage sind auch längere Zeiträume möglich.

Das Grätzlrad-System wächst weiter

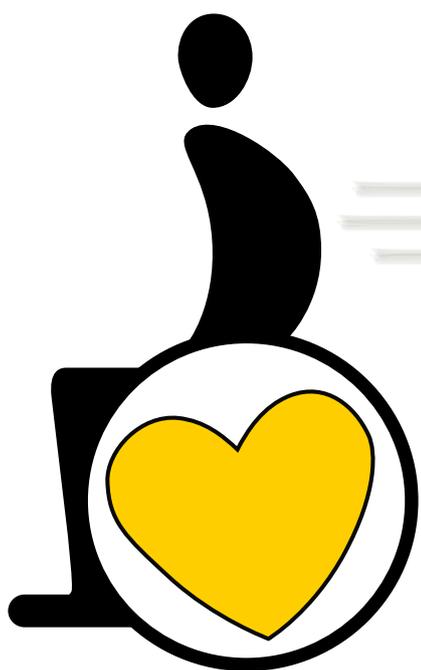
Mit dem neuen Modell stehen aktuell 44 Grätzlräder in ganz Wien zur Verfügung – kostenlos und nach dem Prinzip: Teilen statt besitzen. Ob Kindertransport, Möbelumzug oder Wochenendeinkauf – die Grätzlräder sind vielseitig einsetzbar.

Im 2. Bezirk sind nun bereits vier dieser Räder stationiert. Die Stadt Wien fördert jährlich rund zehn bis zwölf neue Modelle – stets mit Blick auf eine faire Verteilung über alle Bezirke.

Radfahren in Wien: Aufwind mit Rückenwind

Das neue Rollstuhl-Grätzlrad ist Teil der grossen Radverkehrsoffensive der Stadt. Bis Ende der aktuellen Legislaturperiode sollen über 250 Projekte und fast 100 Kilometer an Haupttrassen umgesetzt oder geplant sein. Bereits investiert wurden rund 130 Millionen Euro.

Der Erfolg ist messbar: Laut Modalsplit-Erhebung 2024 liegt der Radverkehrsanteil in Wien inzwischen bei 11 Prozent – 2019 waren es noch 7 Prozent.



IVB

Helfen bewegt.

Jahresbericht 2024



VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Wir blicken auf einen intensiven Jahrgang 2024 zurück. Zwei Kennzahlen illustrieren dies auf eindrückliche Weise: Insgesamt fanden vierzehn Vereinsaktivitäten statt. Und unser seit bald siebzig Jahren bestehende Fahrdienst machte mit rund 126'000 Transporten Menschen mit Behinderungen und Leistungseinschränkungen, Betagte und Patienten mobil. Täglich sorgten wir dafür, dass über 400 Betroffene – darunter auch Schülerinnen und Schüler der Basler Volksschulen – am gesellschaftlichen Leben teilhaben konnten. Als regionaler Pionier im Bereich des Behinderten- und im Besonderen des Patiententransportes sehen wir uns seit Jahren im zunehmenden Masse mit

der Konkurrenz durch kommerzielle Mitbewerber konfrontiert. Daraus resultiert zwangsläufig der zum Teil stattgefundene Rückgang der Transportzahlen in einzelnen Sparten. Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft, doch wenn ungleich lange Spiesse gelten wie zum Beispiel im Fall der Mindestlohn-Regelung, ist das ärgerlich. Im Kanton Basel-Stadt ist dieser gesetzlich vorgeschrieben, in Basel-Landschaft nicht. Als Verein mit Sitz in Basel unterliegen wir dieser Regelung ohne Wenn und Aber. Dies im Gegensatz zu zahlreichen Mitbewerbern, die in Baselland domiziliert sind. Umso mehr werden wir uns – notabene als sozialer Dienstleister – mit Qualität und Human Touch in allen Transportbereichen zu behaupten wissen.

Ein sozialpolitisch denkwürdiges Jahr

Am 1. Januar 2024 trat das Baselbieter Behindertenrechtegesetz in Kraft. Die IVB war bekanntlich am Entstehen dieses wichtigen Regelwerkes im Rahmen der entsprechenden Verfassungsinitiative und im landrätlichen Beratungsprozess zusammen mit unserem Dachverband (Behindertenforum Region Basel) und weiteren regionalen Behindertenorganisationen beteiligt. Dieses Rahmengesetz muss nun in alle kantonalen Tätigkeiten einfließen und mit konkretem Leben erfüllt werden. Als Selbsthilfe-Organisation wird sich die IVB im Rahmen ihrer Möglichkeiten natürlich aktiv daran beteiligen.

Auch nationaler Ebene ist vor allem die Inklusionsinitiative zu erwähnen. Sie wurde am 5. September 2024 mit rund 108'000 gültigen Unterschriften eingereicht und befindet sich nun im bundespolitischen Prozess. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen soll und muss in der Bundesverfassung verankert werden – wie das Diskriminierungsverbot. Die Inklusions-Initiative setzt die Politik unter Druck, damit Bundesrat und Parlament vorwärts machen und die Schweiz ihre Verpflichtungen erfüllt. Mit der Inklusions-Initiative sollen Menschen mit Behinderungen die personellen und technischen Ressourcen erhalten, um sich mittels Assistenz vollumfänglich und selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einzubringen und ihr oft unterschätztes Potenzial entfalten zu können. Die Eckpunkte der Initiative lassen sich wie folgt umschreiben: Der Gesetzgeber erhält den Auftrag, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen erhalten Anspruch auf alle Anpassungs- und Unterstützungsmassnahmen, die für die Gleichstellung nötig und verhältnismässig sind. Ausdrücklich aufgeführt sind die Ansprüche auf personelle und technische Assistenz sowie die

freie Wahl der Wohnform und des Wohnortes. Die Inklusionsinitiative steht auch im Zusammenhang mit der UNO-Behindertenrechtskonvention, die im Jahre 2014 von der Schweiz ratifiziert worden ist.

Herzlichen Dank!

Wie gewohnt will ich an dieser Stelle herzlich danken: In erster Linie unseren Mitarbeitenden und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und ihre gute Arbeit. Einen nicht minder herzlichen Dank entbiete ich allen, die weiterhin an die IVB geglaubt und uns in vielfältigster Weise unterstützt und begleitet haben. In diesen Dank schliesse ich vor allem unsere treuen Fahrgäste und Auftraggeber, unsere zahlreichen Spenderinnen und Spender sowie verschiedene Stiftungen und Firmen ein, die mit ihren Unterstützungsbeiträgen dazu beigetragen haben, dass die IVB ihre Arbeit fortsetzen und weiterhin im Dienst von Menschen mit Behinderungen tätig sein konnte und durfte.

Basel, im Juni 2025

Marcel W. Buess, Präsident



VEREINSAKTIVITÄTEN 2024

19. Januar	Generalprobe Glaibasler Charivari
19. Januar	Museumsnacht mit IVB-Shuttle-Bussen
04. Februar	Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen
19. – 21. Februar	Basler Fasnacht mit IVB-Grillstand beim Marktplatz und geschützten Plätzen an den beiden Cortège-Nachmittagen (Montag und Mittwoch)
06. – 10. März	Spring Messe Basel mit Infostand und IVB-Gesundheitscheck
19. April	Industrienacht Region Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
28. April	Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
25. Mai	Infostand an der Health Expo Basel
23. Juni	Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen
16. August	Em Bebbi sy Jazz mit IVB-Grillstand
01. September	Schweizerreise zur Blumeninsel Mainau
26.10. – 12.11.	IVB-Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
23. November	IVB-Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse
15. Dezember	Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen



GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle an der Schlossgasse 11 in Binningen ist und bleibt der Dreh- und Angelpunkt sämtlicher IVB-Tätigkeiten. Im Mittelpunkt des Tagesgeschäftes standen auch im Berichtsjahr die umfassenden Transport-Dienstleistungen, die mobilitätsbehinderte Menschen in der Region Nordwestschweiz mobil machen. Dazu gehören in erster Linie die Planung sowie die professionelle und termingerechte Abwicklung der verschiedenen Transporteinsätze. Im Berichtsjahr waren dies rund 126'000 Behinderten-, Schüler- und Verlegungstransporte. Täglich fuhr die IVB in der Region Nordwestschweiz über 400 mobilitätsbehinderte Menschen zum Arbeitsplatz, in heilpädagogische Schulangebote, in die Therapie, ins Tagesheim oder ins Tagesspital, zur Dialyse oder zum Arzt. In dieser Aufgabenstellung sind auch die von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt subventionierten Freizeitfahrten im Auftrag der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel) enthalten. Die IVB betreibt zur Erfüllung dieser zentralen Mobilitäts-Aufgabe einen Fuhrpark von über 70 bedarfsgerecht angepassten beziehungsweise umgebauten Behinderten-Fahrzeugen.

Neben der Dispo-Zentrale befinden sich in der Geschäftsstelle in Binningen auch das Vereinssekretariat, das Rechnungswesen und das Personalbüro. Betriebsgarage, Zentrallager und der Stützpunkt des Patiententransportes befinden sich in Allschwil. Das Projekt Courage mit Informations- und Dokumentationsstelle ist im Basler Gewerkschaftshaus domiziliert.

Dem Vereinssekretariat obliegt die Mitgliederpflege, die Organisation und Durchführung sämtlicher Vereinsanlässe, die Sozial- und Rechtsberatung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum Region Basel. Sozialpolitik und politische Lobby-Arbeit, die Initiierung von sozialen Projekten, Öffentlichkeits- und Medienarbeit und der Fundraising-Bereich fallen in die Zuständigkeit des Vereinspräsidiums, werden aber auch von der Geschäftsstelle in Binningen aus koordiniert.

Die IVB hat im Berichtsjahr in folgenden Gremien und sozialpolitischen Projekten mitgewirkt:

- Vorstand und Vizepräsidium Behindertenforum Region Basel
- Vorstand und Präsidium «handi-cab suisse» Schweizerischer Dachverband der Behindertenfahrdienste
- IG Gemeinnützige Institutionen Basel-Stadt

Mitarbeitende der Geschäftsstelle im Jahre 2024

Geschäftsleitung: Michel Rusterholtz, Dimitrij Wägeli. Vereinssekretariat: Kristina Todosijevic. Dispo-Zentrale: Julia Stojanoski (Leitung), Lorna Blasia, Selda Kaya, Ruzica Marijic, Roger Niederer, Isabelle Racine, Jasmin Rudin, Joel Trummer. Administration: Christine Hess, Noemi Stumpp. Betriebsgarage: Rafael Garcia, Cem Yldirim, Daniel Zeller

VORSTAND

Im Berichtsjahr setzten sich die Leitungsorgane der IVB aus folgenden Personen zusammen (Stand: 31.12.2024):

Präsident:	Marcel W. Buess, Itingen
Vizepräsident:	Georges Thüring, e. Landrat, Grellingen
Rechtskonsultentin:	Regula Steinemann, lic.iur., Gemeinderätin, Füllinsdorf
Beisitzer:	Peter Bochsler, e. Grossrat, Basel Dr. Anton Fritschi, e. Gemeinderat, Arlesheim Maja Studer, Frenkendorf Rolf Valentin, Basel
Geschäftsleitung:	Michel Rusterholtz, Basel Dimitrij Wägeli, Hagenthal-le-Bas

MEDIEN- / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Medien- und Informationsarbeit

Nachrichten, Erwähnungen und Berichte in den regionalen Medien bezogen sich auf folgende Themen: Shuttle-Bus an der Museums- und Industrienacht Basel, geschützte Plätze an der Basler Fasnacht, Inklusionsinitiative, Teilnahme an der Spring Basel, Generalversammlung, Behinderten-transport-Angebote, Verlegungstransporte. In diesem Sinne fand die IVB in folgenden Medien statt: Basellandschaftliche Zeitung, Basler Zeitung, Birstal-Bote, Der Geschäftsführer, Oberbaselbieter Zeitung, regioTVplus, Volksstimme von Baselland, Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental.

IVB Noochrichte

Im Jahr 2024 wurde unser eigenes Mitteilungsorgan dreimal herausgegeben – und zwar in einer Auflage von 2'700 Exemplaren. Der Umfang betrug zwischen 40 und 44 Seiten inklusive Umschlagseiten.

www.ivb.ch

Im Berichtsjahr verzeichnete die IVB-Internetseite rund 12'000 Besucher/innen. Am häufigsten wurden wiederum die Kapitel «Hilfsmittel» und «Wörterbuch» frequentiert. Insgesamt wurden gegen 2'000 direkte E-Mail-Kontakte ausgelöst. Die Anfragen und Mitteilungen betrafen hauptsächlich die Bereiche Mobilität, Behindertentransport, IV, Hilfsmittel und Kontaktvermittlung.

SOZIALE TÄTIGKEITEN

Wie in den vergangenen Jahren führte die IVB auch im Berichtsjahr sechs unmittelbare Mitgliederanlässe durch: Lottonachmittag, Unterhaltungsnachmittag, Generalversammlung, Schweizerreise, Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse, Weihnachtsfeier. Darüber hinaus fanden nicht von der IVB organisierte Anlässe statt, an denen aber auch IVB-Mitglieder bis zu einer limitierten Teilnehmerzahl partizipieren konnten (z.B. Generalprobe Glaiwasler Charivari).

Mit diesen Aktivitäten erfüllen wir einen zentralen Auftrag, der sich aus dem Zweckartikel unseres Selbsthilfe-Vereins ergibt: «Die IVB fördert und unterstützt die kulturellen und sozialen Interessen von Menschen mit Behinderungen und Leistungsbeeinträchtigungen.» Die Mitgliederanlässe finden in der Regel an einem Sonntagnachmittag statt und bieten für die teilnehmenden Mitglieder und deren Begleitpersonen eine wichtige Begegnungsplattform dar. Mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm bieten wir den Teilnehmenden eine willkommene Ablenkung vom vermutlich nicht immer leichten Alltag. Und mit der Anwesenheit der verantwortlichen Vereinsorgane (Präsidium, Vereinssekretariat, Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder) stehen den Vereinsmitgliedern jeweils Fachpersonen zur Verfügung, bei denen individuelle Probleme deponiert und von denen Hilfestellungen angefordert werden können. Diese Kontaktmöglichkeit wird geschätzt und in Regel auch intensiv genutzt. Nicht zu unterschätzen sind auch die gesellschaftlichen Kontakte unter den Mitgliedern selbst. In diesem Sinne erweist sich das überaus aktive Vereinsleben als unverzichtbarer Aktivposten im Rahmen der «Sozialen Tätigkeiten».

Wie in den vergangenen Jahren kümmerten wir uns bei einzelnen Mitgliedern um administrative und soziale Belange. So war unser Vereinssekretariat auch im Berichtsjahr bevollmächtigt, im Auftrag unserer «Klienten» bei Amtsstellen, Krankenkassen oder anderen Einrichtungen vorzusprechen und gegebenenfalls zu handeln. Diese ausgesprochen persönliche und damit zwangsläufig auch umfassendere Dienstleistung beschränkte sich zwangsläufig nur auf IVB-Mitglieder. Im Sinne des sozialen Auftrages unseres Vereins erfolgt dieses Engagement selbstverständlich kostenlos.

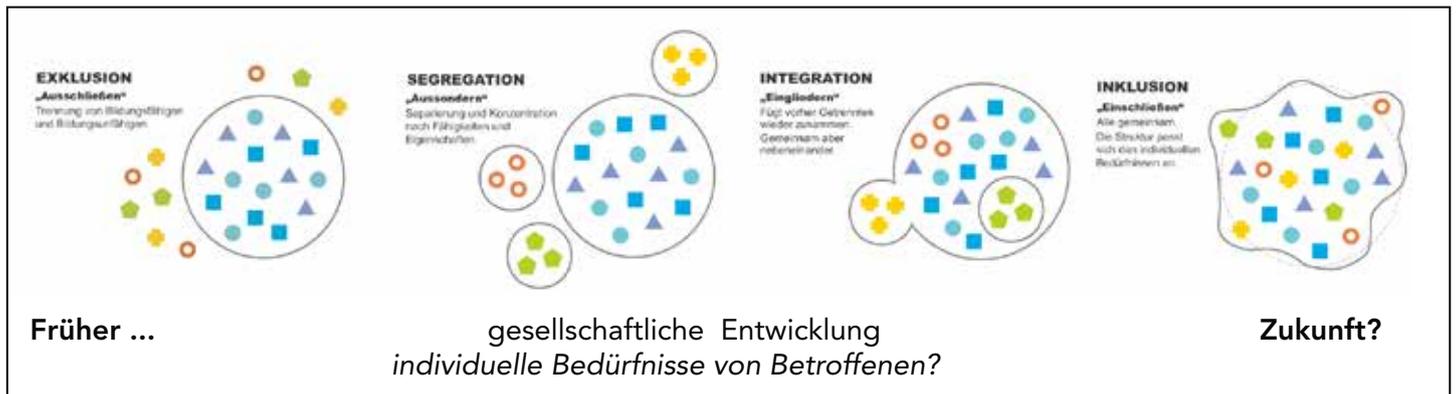
Im Rahmen dieser sozialen Unterstützungsarbeit standen folgende Themen und Konfliktfelder im Vordergrund: AHV-Beihilfen, Alterswohnungen; Arbeitslosigkeit; behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen; behindertengerechtes und begleitetes Wohnen; Ergänzungsleistungen; Beschaffung, Finanzierung und Vermittlung von Hilfsmitteln; Integration in den ersten Arbeitsprozess (Behinderte und Nichtbehinderte), IV-Abklärungen, Mobilität, Testaments- und Nachlassberatung, Vermittlung und Anbahnung von sozialen Kontakten.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen / freiwillige HelferInnen / SamariterInnen / StrickerInnen

Abt Charlotte, Amberger S., Auf der Maur Marlène, Binggeli Christoph, Bucher Monica, Buholzer Madeleine, Burkhardt Hanni, Buser Ursula, Degen Marianne, Diem Ruth, Dill Alfred, Erismann Annemarie, Fisch Mirjam, Fischer Yvonne; Grieder Heidi, Graf Liliane, Gruber Ruth, Hafner Heidi, Hauser Irene, Heimgartner Caroline, Holenstein Monika, Honegger Marianne, Hötzenauer Therese, Isler Verena, Jehle Monika, Kabis Regina, Käch Lilo, Kaufmann Käthy, Klötzli Marianne, Klug Brigitte, Lörtscher Anna-Marie, Lörtscher Brigitte, Maerki Marie, Mathys Jeannette, Muhmenthaler Ruth, Mundhenke Silvia, Poyraz Haci, Richter Sarah, Saner Sibylle, Schär Rosmarie, Schneider Max, Schweizer Edith, Schwitter Doris, Spohn Irene, Steiner Susanne, Stöckli Alice, Timeus Heidi, Vitanza Antonio, Vogt Erika, Wildi Annette.

PROJEKT COURAGE

In den letzten Jahren habe ich von Beispielen aus meiner Beratungstätigkeit im Courage berichtet. Dieses Mal möchte ich diese Tätigkeit aus theoretischer Sicht beleuchten und mit der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung vergleichen. Zur Erklärung dient untenstehendes Bild.



Exklusion = Ausschluss / **ausschliessen** (Haltung: sie gehören nicht dazu)

Früher waren Menschen mit einer Behinderung aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und wurden von ihrer Familie sogar versteckt. Die Gesellschaft hat ihnen keinen Platz angeboten und wollte sich auch nicht mit ihnen auseinandersetzen. Dies ist heute zum Glück nicht mehr so. Es gibt aber immer noch von der Gesellschaft ausgeschlossene Menschen, wie z.B. Randständige, Bettler und Sans Papiers.

Separation = Trennung / **trennen** (Haltung: sie haben Bedürfnisse)

Vor allem kirchliche und pädagogische Kreise haben einen Wandel vorangetrieben. Jeder Mensch soll ein würdiges Leben führen können. Dazu wurden spezielle, auf die jeweilige Behinderungsform ausgerichtete Institutionen gegründet (körperlich, kognitiv, Sinne und psychisch). Dort werden die Menschen getrennt von der Gesellschaft untergebracht und betreut. Dies ist aus gesellschaftlicher Sicht auch heute noch passend, z.B. als Schutz vor Gewalt oder Kriminalität (Gefängnis). Auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung kann dies die richtige Lösung sein, z.B. wenn sie auf spezielle Hilfestellungen oder auf eine ihren Bedürfnissen angepasste Infrastruktur angewiesen sind. Viele der betroffenen Menschen würden jedoch gerne selbstwirksam am gesellschaftlichen Leben teilhaben und nicht ungewollt - getrennt von der Gesellschaft - in einer Institution wohnen und arbeiten.

Integration = Eingliederung / **einfügen** (Haltung: sie haben Fähigkeiten)

Die Struktur der Gesellschaft wird verändert. Menschen mit einer Behinderung werden in diese neuen Strukturen eingefügt und sind nun als Gruppe Teil der Gesellschaft. Sie sind nicht in allen Belangen eigenständige Individuen in der Gemeinschaft, sondern müssen sich ihren Fähigkeiten entsprechend den gegebenen Strukturen anpassen. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von der Gesellschaft, z.B. einen angepassten Arbeitsplatz, eine berufliche Massnahme, begleitetes Wohnen und eine finanzielle Überlebenshilfe, z.B. in Form einer Rente oder eines Taggeldes. Auch diese Form kann für Betroffene vorübergehend - oder bei Bedarf auch langfristig - passend sein.

Inklusion = Einschluss / Teilhabe / **dazu gehören** (Haltung: sie haben dieselben Rechte)

Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen ihr Leben nicht mehr den gegebenen Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft in der Pflicht, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können: gemeinsam verschieden sein, also die Verschiedenheit als Normalität zu betrachten. Für die meisten Menschen ist das die Normalität, für Menschen mit einer Behinderung leider noch nicht.

Der aktuelle Stand

Die UNO hat 2006 ein Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK) verabschiedet, inzwischen haben sich 175 Staaten angeschlossen. Auch die Schweiz hat sich 2014 verpflichtet, Hindernisse für Menschen mit einer Behinderung zu beheben, ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und sie vor Diskriminierungen zu schützen. Die Entwicklung ist zwar im Gange, doch scheint es noch ein weiter Weg zu sein, bis dieses Vorhaben vollumfänglich umgesetzt ist. Menschen, die im Courage nach Unterstützung fragen, berichten regelmässig von Hindernissen in ihrem Alltag. Die IVB war der Zeit voraus und unterstützt Betroffene schon seit über 90 Jahren bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bei der Überwindung mobilitätsbedingter Hindernisse. Das Projekt Courage verfolgt das Ziel, dieses Engagement auf eine inklusive Arbeitswelt auszuweiten. Dazu repräsentiere ich die IVB und deren Haltung an Anlässen, sensibilisiere jährlich ca. 200 Studierenden und Teilnehmende an Weiterbildungen zu diesem Thema und versuche nicht zuletzt, Betroffene auf ihrem individuellen Weg zu begleiten und beraten.

Wie weiter?

Im laufenden Jahr werde ich mein externes Arbeitspensum altersbedingt reduzieren. Dadurch ergeben sich mehr Ressourcen für die Überarbeitung des Handbuchs «ABC Arbeit und Behinderung». Meines Erachtens reicht es nicht, nur die neuen gesetzlichen Gegebenheiten inhaltlich zu überarbeiten, denn in einer inklusiven Arbeitswelt braucht es Lösungen, flexibel gestaltbare Rahmenbedingungen und den Willen, Hindernisse zu beseitigen. Diese Themen sollen neu praxisbezogen ins Handbuch einfließen, mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag für alle Beteiligten aufzuzeigen. Der Ratgeber wird um fachliche Aspekte wie z.B. Anleitungsmethoden, Instrumente zur Beteiligung von Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung an der Arbeit, Hilfsmittel, etc. erweitert. Ich freue mich darauf!

Marcel Christen, Projektleiter Courage

Im vergangenen Jahr gab es eine Zusammenarbeit mit:

- Geschäftsstelle und -leitung IVB
- IV-Stellen Basel-Stadt, Baselland
- Bürgerspital Basel (Arbeitsintegration und begleitetes Wohnen)
- CO 13 (Arbeitsintegration)
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Basel
- Mebea, Mensch-Beruf-Arbeit, Pratteln
- Stiftung Mosaik - für Menschen mit Behinderung, Pratteln
- Kiebitz, jobfactory und DOCK Basel (AI für RAV, IV, SH)
- Jugendsozialwerk, Pratteln und Bernhardsberg, Oberwil
- VSP Verein Sozialpsychiatrie, Walzwerk Münchenstein
- Verein gleich und anders (Filmprojekt über psych. Erkrankungen)
- «die Charta», Verein Impulse und i-Punkt Basel
- Behindertenforum - Gewerbeverband Basel-Stadt
- gaw, Gesellschaft für Arbeit und Wohnen
- Stiftung Sucht, Basel; u.a. Werkstatt Job Shop
- Gleichstellungsrat der Agile.ch, Bern
- Verein tatkraft; Aktivitäten für / mit Menschen mit Behinderung
- Irma und Fred, Basel / als Sozialfirma organisierte Brockenstube
- Bälence Bäle und Nachbarnet, Basel
- Arche Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte, Basel
- SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Basel
- Institut für Arbeitsagogik, Ausbildungsanbieter, Luzern
- VAS; Verband Arbeitsagogik Schweiz
- casa fidelio, Männerspezifische Suchtarbeit, Niederbuchsiten
- Amt für Berufsbildung, Liestal
- Mark Riklin, Speicher (u.a Amt für Zuversicht, Meldestelle für Glücksmomente und Verein zur Verzögerung der Zeit)

BETRIEB

Transporte für mobilitätseingeschränkte Personen

Auch im Jahr 2024 zeigte sich erneut, wie wichtig spezialisierte Transportangebote für mobilitätseingeschränkte Personen bleiben. Trotz eines insgesamt stabilen Bedarfs ist ein Rückgang bei den Fahrten, insbesondere im Bereich der Behindertentransporte, festzustellen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Preisanpassungen zurückzuführen, die per 1. April 2023 notwendig wurden. Die Einführung des kantonalen Mindestlohns machte eine Erhöhung der Tarife unumgänglich. In der Folge wurde das Angebot von einigen Nutzerinnen und Nutzern weniger häufig in Anspruch genommen. Zudem ist im Raum Basel eine deutlich spürbare Zunahme neuer Anbieter im Bereich Behinderten- und Patiententransporte zu verzeichnen. Die starke Fragmentierung des Marktes führt dazu, dass sich das gesamte Auftragsvolumen auf eine wachsende Zahl von Dienstleistern verteilt. Dies wirkt sich ebenfalls auf die Zahl der durch die IVB durchgeführten Fahrten aus.

Parallel dazu schreitet der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Verkehrs weiter voran. Immer mehr Haltestellen werden im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst, was alternative Mobilitätsmöglichkeiten für betroffene Personen verbessert.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Personalaufwand im Transportbereich – inklusive Sozialleistungen – im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist. Dies zeigt, dass trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen ein effizienter und verantwortungsvoller Mitteleinsatz möglich ist.

Transportart	2024		2023		Veränderung %	
	km	Trsp	km	Trsp	km	Trsp
Schülertransporte	345'568	86'548	350'266	88'530	-1.3	-2.2
Behindertentransporte	286'808	31'763	313'487	40'013	-8.6	-20.6
Patiententransporte	160'757	7'577	152'661	7'972	5.5	-5.0
Total	793'133	125'888	816'414	136'515	-2.9	-7.8

Fahrpersonal

Durch die Umsetzung des kantonalen Mindestlohns haben sich – wie bereits im Vorjahr erwähnt – die Anstellungsbedingungen für unser Fahrpersonal weiter verbessert. Dies wirkt sich positiv auf die Attraktivität unserer Stellenangebote aus, bleibt aber nicht ohne Herausforderungen in der Rekrutierung. Unser Hauptfokus liegt weiterhin auf der sicheren und kundenorientierten Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, investieren wir kontinuierlich in Aus- und Weiterbildungen:

- BLS-AED-Kurse stellen sicher, dass unser Fahrdienstpersonal im Notfall rasch und professionell eingreifen kann.
- In praxisorientierten Fahrerschulungen wurden alltägliche Problemstellungen analysiert und anhand von Videoszenarien korrektes Verhalten trainiert.

- Die Fahrerinnen und Fahrer im Rollstuhltransport nahmen an vertieften Schulungen zu den verschiedenen Sicherungssystemen teil. Dabei konnten sie auch selbst in einem Rollstuhl Platz nehmen, um eine Fahrt aus Sicht eines mobilitätseingeschränkten Fahrgasts hautnah zu erleben.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Jahr 2024 drei Mitarbeitende erfolgreich die IVR-Stufe 3 abgeschlossen haben – die höchste Ausbildung im Bereich des qualifizierten Krankentransports (ausgenommen Blaulicht-Einsätze).

Eine anhaltende Herausforderung bleibt die Rekrutierung neuer Fahrerinnen und Fahrer. Der typische Tagesrhythmus unserer Einsätze mit stark nachgefragten Zeitfenstern (07:00–09:00, 11:30–13:30 und 16:00–18:00 Uhr) lässt sich nur schwer mit fixen Teilzeitmodellen vereinbaren. Viele Bewerbende wünschen sich ein konstantes Arbeitspensum, was im Rahmen der Auftragsituation leider nicht immer umsetzbar ist.

Zur weiteren Professionalisierung und für eine bessere Sichtbarkeit im Einsatz wurden unsere Fahrerinnen und Fahrer im Jahr 2024 mit neuer Arbeitskleidung ausgestattet. Diese sorgt für ein einheitliches Erscheinungsbild und erhöht die Sicherheit im täglichen Betrieb.

Fuhrpark

Unser Fuhrpark stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge steigt stetig an, was sich zunehmend in den Wartungs- und Reparaturkosten niederschlägt – insbesondere bei schweren Defekten wie Motor- und Getriebeschäden. Über alle Abteilungen hinweg liegt die durchschnittliche Laufleistung unserer Flotte aktuell bei 178'540 Kilometern.

Im Schülertransport sowie bei den nicht rollstuhlgängigen Fahrzeugen beträgt die durchschnittliche Laufleistung 163'394 Kilometer. Deutlich höher liegt sie bei den Rollstuhlfahrzeugen im Behinderten-transport, wo trotz der Neuanschaffung von zwei Fahrzeugen eine durchschnittliche Laufleistung von 235'783 Kilometern verzeichnet wird. Besonders hervorzuheben ist hierbei Bus 17, der mit 474'000 Kilometern die höchste Laufleistung aufweist und gleichzeitig für die höchsten Reparaturkosten innerhalb der Flotte verantwortlich ist. Dieses Fahrzeug sowie drei weitere Rollstuhlfahrzeuge müssen im Laufe des Jahres 2025 dringend ersetzt werden.

Im Patiententransport liegt die durchschnittliche Kilometerleistung bei 142'417 Kilometern.

Ein erfreulicher Meilenstein konnte dennoch erreicht werden: Mit Bus 56 wurde das erste vollelektrische Fahrzeug in unsere Flotte aufgenommen. Es bietet Platz für neun Personen bzw. maximal vier Rollstühle und erreicht eine tatsächliche Reichweite von knapp über 100 Kilometern. Die Anschaffung dieses umweltfreundlichen Fahrzeugs wurde grosszügig durch die Swisslos-Fonds der Kantone Basel-Stadt und Baselland ermöglicht – ein wertvoller Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Transportdienste.

IVB PATIENTENTRANSPORT

Seit 25 Jahren liegt uns das Wohlergehen von Patienten am Herzen!

Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen und Leistungseinschränkungen ist ein Kernanliegen der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. So betreibt die regionale NPO seit bald 70 Jahren einen Behinderten- und Betagtentransportdienst. Im Berichtsjahr fanden 126'000 Fahrten mit mobilitätsbehinderten Menschen in der Nordwestschweiz statt. Seit 25 Jahren führt die IVB im Auftrag von Spitälern, Reha-Kliniken, Pflege- und Altersheimen und Ärzten auch Verlegungstransporte mit medizinisch stabilen Patienten durch. Der IVB Patiententransport ist ein von den Krankenkassen und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft offiziell anerkannter Leistungserbringer.

Dem IVB Patiententransport stehen drei bedarfsgerecht ausgerüstete Krankentransportwagen und 15 rollstuhlgängige Fahrzeuge zur Verfügung. Für diese Transporte beschäftigt die IVB fachlich bestens ausgebildete «medizinische Transport-Assistenten/-innen MTA» (Krankenpfleger, Pflegeassistenten, FaGE und Transporthelfer IVR/SRK sowie Rettungssanitäter). Das Fachpersonal der IVB wird laufend aus- und weitergebildet und verfügt über die erforderliche Empathie für den Umgang mit den Patientinnen und Patienten. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 7'500 Verlegungsfahrten statt.



FINANZEN 2024

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst nach Abschreibungen mit einem Mehrertrag von CHF 1'962.87 ab. Einem Gesamtertrag von CHF 5'623'973.14 (inkl. a.o. Ergebnis) steht ein Gesamtaufwand von CHF 5'622'010.27 (inkl. Finanzaufwand) gegenüber. Vor den Abschreibungen im Umfang von CHF 93'735.26 resultiert ein positiver Cash Flow von CHF 95'698.13. Im Vergleich mit dem Vorjahr liegt der reine Betriebsertrag mit rund TCHF 26 weniger Einnahmen praktisch unverändert auf dem Vorjahresniveau. Der Aufwand liegt aufgrund leicht höherer Kosten sowie dem ausbezahlten Teuerungsausgleich auf den Löhnen mit rund TCHF 67 über dem Vorjahr, was pro Saldo das Resultat entsprechend schmälert. Die Bilanzsumme liegt unverändert bei 1,4 Mio. Franken. Das Organisationskapital beträgt CHF 23'046.44 (Vorjahr: CHF 21'083.57).

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2024:

Beim Erlös aus sämtlichen Transportaktivitäten – unserer wirtschaftlichen Kerntätigkeit – resultierte im Vorjahresvergleich eine geringe Abnahme um rund 33'000 Franken (2023: 3'933'701.31, 2024: 3'966'837.99). Die Erlöse der einzelnen Transportzweige haben sich dabei wie folgt entwickelt:

- Schülertransporte	+ 02 %
- Spitaltransporte	- 34 %
- Einzeltransporte	- 01%
- IV-Transporte	- 12 %
- KBB-Transporte	+ 14 %
- Verlegungs-Transporte	- 00 %

Mit zwei Ausnahmen (Schülertransporte und KBB-Transporte) haben die Umsätze abgenommen bzw. sind im Bereich Verlegungs-Transporte unverändert geblieben. Nach den deutlichen Preiserhöhungen im Jahr 2023 – aufgrund der zwingenden Weitergabe der Mehrkosten aus der Einführung der Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt – sind die Preise im 2024 im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen unverändert geblieben. Die Rückgänge sind mit der Tätigkeit zusätzlicher Anbieter in diesem Bereich zu erklären. Die Wettbewerbssituation mit rein kommerziellen Anbietern stellt für die Zukunft eine immer härter werdende Herausforderung für den sozialen Anbieter IVB dar.

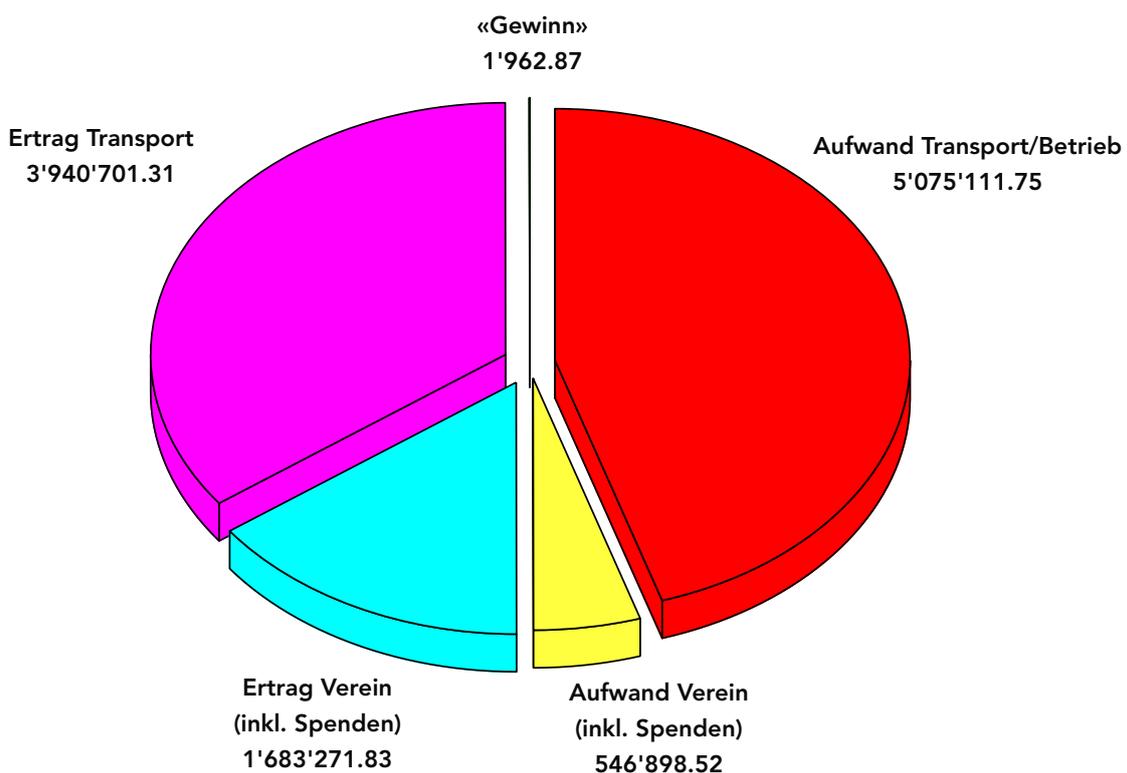
Beim Fundraising-Ertrag (rubriziert unter der Position «erhaltene Zuwendungen») verzeichnen wir gegenüber 2023 eine Zunahme von 155'194 Franken (2024: 1'412'684.54, 2023: 1'257'490.14). Dies ist auf zwei grosse Spenden sowie eine Neuspendergewinnungsaktion im Bereich Fundraising zurückzuführen, welche die IVB im Jahre 2024 erhalten hat bzw. welche durchgeführt wurde. Ohne Berücksichtigung der «Legat-Zuwendungen» entwickelt sich der Fundraising-Erlös seit Jahren stabil und zwar in der Grössenordnung um 1 Million Franken p.a. (2024: 1'216'000, 2023: 930'000.00). Die Neuspendergewinnungsaktion, die nur periodisch stattfindet, führt zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehrkosten im Fundraising-Bereich.

Die Aufwandposition «Organisation» verzeichnet gegenüber 2023 geringe Mehrausgaben von rund 4'000 Franken. Der Sachaufwand weist einen Mehraufwand von 126'000 Franken gegenüber dem Vorjahr auf, was auf höhere Kosten für den teilweise veralteten Fuhrpark zurückzuführen ist. Hier zeigt sich, dass die Erneuerung des Fuhrparks ein wichtiges Dauerthema der IVB ist und die damit zusammenhängenden Spendenaktionen eine sehr grosse Bedeutung haben. Der Personalaufwand ist um 31'000 Franken oder 1 Prozent leicht tiefer als im Vorjahr, trotz dem gewährten Teuerungsausgleich. Dies hängt mit dem Wegfall der Mehrkosten aus der Ablösung der Geschäftsleitung zusammen. Die Abschreibungen fielen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus (2024: 93'735.26, 2023: 166'490.89), was mit der Anpassung der Abschreibungen an die effektive betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer zusammenhängt.

Zur Sicherstellung der Liquidität und der laufenden Kosten wurde der IVB im Jahre 2020 durch die Basler Kantonalbank ein vom Bund verbürgter COVID-19-Kredit in der Grössenordnung von 480'000 Franken gewährt, der bis Ende 2021 voll ausgeschöpft wurde. Die Laufzeit dieses Kredites beträgt insgesamt acht Jahre. Im Berichtsjahr wurden 60'000 Franken davon amortisiert. Insgesamt wurden bisher 220'000 Franken zurückbezahlt.

Die IVB bleibt weiterhin auf Spenden sowie sonstige Zuwendungen und Unterstützungen angewiesen. Einerseits um ihre Dienstleistungen zu einigermaßen sozial verträglichen Tarifen anbieten zu können, und andererseits, um den Betrieb einer sozialen, seit über 90 Jahren bestehenden Non-Profit-Organisation zu finanzieren und aufrecht zu erhalten. Wie bereits erwähnt, ist die stetige Erneuerung des Fuhrparks ein dauerhaft eminent wichtiges Thema für die IVB.

IVB-Erfolgsrechnung 2024



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

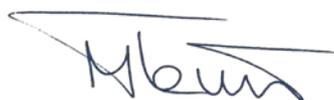
Basel, 16. April 2025

Copartner Revision AG



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Patrick Seiler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Martin Thommen
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2024 und Vorjahr

in CHF	Details	per 31.12.2024	per 31.12.2023
AKTIVEN			
Umlaufvermögen		535'451.41	828'422.73
Flüssige Mittel	1.2	118'784.21	315'385.39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.3	274'949.15	380'695.14
Delkredere	1.3	0.00	-21'470.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.4	999.20	11'527.90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.5	140'718.85	142'284.30
Anlagevermögen		875'569.14	610'933.73
Finanzanlagen	1.6	50'714.92	50'467.56
Sachanlagen	1.7	824'854.22	560'466.17
TOTAL AKTIVEN		1'411'020.55	1'439'356.46
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		851'993.61	897'116.89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		200'838.08	155'362.92
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	442'530.88	536'064.47
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.8	135'495.40	143'825.25
Passive Rechnungsabgrenzung		73'129.25	61'864.25
Langfristiges Fremdkapital		535'980.50	521'156.00
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	535'980.50	521'156.00
Fondskapital	Veränderung des Kapitals	0.00	0.00
Organisationskapital	Veränderung des Kapitals	23'046.44	21'083.57
Freies Kapital	1.11	21'083.57	-23'670.43
Jahresergebnis	1.11	1'962.87	44'754.00
TOTAL PASSIVEN		1'411'020.55	1'439'356.46

Betriebsrechnung

in CHF	Details	2024	2023
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen	1.12	1'412'684.54	1'257'490.14
<i>davon zweckgebunden</i>		1'200'918.41	911'788.42
<i>davon frei</i>		211'766.13	345'701.72
Beiträge der öffentlichen Hand	1.13	179'081.00	175'398.00
<i>Bundesamt für Sozialversicherungen:</i>			
- <i>Geschäftsstelle</i>		143'346.00	140'398.00
- <i>Courage</i>		35'735.00	35'000.00
Mitgliederbeiträge Verein		14'075.00	15'220.00
Erlöse aus Lieferung und Leistungen		3'933'701.31	3'966'837.99
Übrige betriebliche Erträge	1.14	77'431.29	70'378.92
Betriebsertrag		5'616'973.14	5'485'325.05
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	1.15	167'620.61	163'269.28
Personalaufwand	1.16	3'469'531.40	3'500'355.10
Aufwand Sammlungen		379'277.91	269'449.54
Sachaufwand	1.17	1'487'188.71	1'318'846.67
Abschreibungen		93'735.26	166'490.89
Betriebsaufwand		5'597'353.89	5'418'411.48
Betriebsergebnis		19'619.25	66'913.57
Finanzergebnis	1.18	-24'656.38	-25'166.48
Ausserordentliches Ergebnis	1.19	7'000.00	3'006.91
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		1'962.87	44'754.00
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis vor Veränderungen des Organisationskapitals		1'962.87	44'754.00
Zuweisungen (-) / Verwendungen (+)		-1'962.87	-44'754.00
		0.00	0.00

Geldflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF

2024

2023

Geldfluss aus Betriebstätigkeit

Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organsationskapital)	1'962.87	44'754.00
Veränderung des Fondskapitals	-	-
Nicht liquiditätswirksamer Zinsertrag (-)	-247.36	-193.03
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen (-)	-7'000.00	-
Abschreibungen auf Sachanlagen (+)	93'735.26	166'490.89

Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens

Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus L+L	84'275.99	-541.64
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen kurzfr. Forderungen	10'528.70	43'918.75
Zunahme (-) / Abnahme (+) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	1'565.45	-122'739.55
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus L+L	45'475.16	-233'890.56
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen kurzfr. Verbindlichkeiten	-8'329.85	60'161.23
Zunahme (+) / Abnahme (-) der passiven Rechnungsabgrenzung	11'265.00	-10'460.75

Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit

233'231.22

-52'500.66

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Investitionen in Sachanlagen	-355'123.31	-234'947.51
Devestitionen von Sachanlagen	4'000.00	-
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-351'123.31	-234'947.51

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldabflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen/unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten	-286'360.85	-245'273.02
Geldzuflüsse kurz- und langfristigen verzinslichen / unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten	254'838.50	419'291.00
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-31'522.35	174'017.98

Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel

-149'414.44

-113'430.19

Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 1.1.	163'790.17	277'220.36
Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 31.12	14'375.73	163'790.17

Nachweis der Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel

-149'414.44

-113'430.19

Grundsätze zur Geldflussrechnung:

Der Fonds Netto-Flüssige Mittel definiert sich als Flüssige Mittel abzüglich Betriebskredit.

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sind im Anhang erläutert.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2024

Entwicklung der zweckgebundenen Fonds

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Transporte	-	1'200'918.41	1'200'918.41	-	-
Total Fondskapital	-	1'200'918.41	1'200'918.41	-	-

Die Mittel mit Verfügungseinschränkung (zweckgebundene Fonds) werden im Fondskapital ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden sämtliche zweckgebundenen Spenden wieder verwendet.

Entwicklung des Organisationskapitals

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Freies Kapital	21'083.57	1'962.87	0.00	1'962.87	23'046.44
Total Organisationskapital	21'083.57	1'962.87	0.00	1'962.87	23'046.44

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als freies Kapital bezeichnet die IVB diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Organisation verfügbar gemacht werden können.

Anhang der Jahresrechnung 2024

1 Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung und Kommentare zur Jahresrechnung

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts und Swiss GAAP FER 21 erstellt und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben. Diese sind zu Nominalwerten bilanziert.

1.3 Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten, abzüglich allfälliger betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Ausstehende Forderungen > 1 Jahr werden zu 100 % wertberichtigt, diejenigen > 6 Monate zu 10 % und jene > 3 Monate zu 5 %.

1.4 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen / Vorschüsse an Mitarbeiter	-	7'134.65
Guthaben gegenüber Pensionskasse	-	4'393.25
Guthaben gegenüber Sozialversicherung SUVA	999.20	-
Total	999.20	11'527.90

1.5 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktiv- bzw. Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.6 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Mieterdepots, welche zum Nominalwert bewertet werden.

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgt unter der Prämisse einer durchschnittlichen Lebensdauer der Fahrzeuge von 10 (bisher 8) Jahren und es werden daher Abschreibungen von 10.0 % des Anschaffungswertes vorgenommen. Fahrzeuge im Alter von über 10 Jahren werden auf den Anhaltewert von CHF 1'000 abgeschrieben bzw. auf CHF 0 bei Fahrzeugen über 14 (bisher 12) Jahren.

Leasingfahrzeuge werden bei deren Anschaffung aktiviert und ebenfalls über die Nutzungsdauer von 10 (bisher 8) Jahren abgeschrieben.

	2024	2023
Die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen betragen:		
Fuhrpark	10	8
Büromobilien und Einrichtungen Aussenanlässe	5	5
Betriebsgarage	3	3
Bekleidung	3	-
Hilfsmittel	4	-
IT	4	-

Anhang der Jahresrechnung 2024

	31.12.2024	31.12.2023
Mobilien und Einrichtungen	25'433.45	12'026.00
IVB-Betriebsgarage	1.00	5'000.00
Einrichtungen Gewerbestrasse	19'853.15	0.00
Bekleidung	18'970.30	0.00
Hilfsmittel	3'342.76	0.00
IT	27'547.25	1.00
Fuhrpark	451'973.75	181'590.73
Fuhrpark (unter Eigentumsvorbehalt)	277'732.56	361'848.44
Total	824'854.22	560'466.17

1.8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht bezogenen Löhnen und Lohnpfändungen	91'863.80	93'464.95
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialv.(AHV/UVG/KTG)	38'592.55	48'555.45
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerverwaltung BS/BL	5'039.05	1'804.85
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	135'495.40	143'825.25

1.9 Kurz- und langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten:

	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Leasingverpflichtung Fuhrpark	78'122.40	124'469.25
Darlehen Fundraising Company	180'000.00	180'000.00
COVID-19-Kredit Art. 3 SBüV	80'000.00	80'000.00
Betriebskredit	104'408.48	151'595.22
Total kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	442'530.88	536'064.47

Zwecks Finanzierung des Umlaufvermögens wurde ein Betriebskredit im Betrag von CHF 200'000 gewährt, welcher per 31. Dezember 2024 zu CHF 104'408.48 beansprucht wurde.

Das Leasing wird zur Finanzierung des Fuhrparks verwendet und die Zinskomponente wird in der Geldflussrechnung als "Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit" betrachtet.

Langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten:

	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Leasingverpflichtungen Fuhrpark	169'147.40	145'277.05
Darlehen Fundraising Company	84'664.25	31'625.00
Betriebskredit in Form eines Festen Vorschusses	100'000.00	100'000.00
COVID-19-Kredit Art. 3 SBüV	182'168.85	244'253.95
Total langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	535'980.50	521'156.00

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurde dem Verein im März 2020 eine vom Bund verbürgte COVID-19 Kontokorrent-Kreditlimite im Umfang von CHF 480'000 durch die Basler Kantonalbank gewährt:

Anhang der Jahresrechnung 2024
Kontokorrentkredit COVID-19:

	31.12.2024	31.12.2023
<i>COVID-19-Kredit</i>	262'168.85	324'253.95
<i>davon langfristig</i>	182'168.85	244'253.95
<i>davon kurzfristig</i>	80'000.00	80'000.00

Der Zinssatz betrug bis 31. März 2023 0 % (ab 1. April 2023 1,5 %). Der COVID-19 Kredit ist ab 31. März 2022 vierteljährlich im Umfang von 4.2% des ursprünglichen Kreditbetrages zu amortisieren (rund CHF 20'000 pro Quartal bzw. CHF 80'000 pro Jahr). Die letzte Amortisation hat spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zu erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten aus Finanzverbindlichkeiten

Auf ein Darlehen von CHF 300'000 (bewertet zu CHF 0) wurde im Jahr 2018 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein bis 2033 gewährt.

1.10 Zweckgebundene Fonds

Zur Zeit bestehen keine zweckgebundenen Fonds.

1.11 Organisationskapital

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks von IVB einsetzbaren Mittel. Es umfasst das freie Kapital. Die Entwicklung ist aus der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ersichtlich.

1.12 Erhaltene Zuwendungen

	2024	2023
Gönnerbeiträge	9'815.90	8'379.83
Spenden Transport	1'200'918.41	911'788.42
Diverse freie Spenden / Legate	201'950.23	337'321.89
Total	1'412'684.54	1'257'490.14

1.13 Beiträge der öffentlichen Hand

Die Beiträge der öffentlichen Hand beruhen auf einem Unterleistungsvertrag mit AGILE (Schweiz. Dachverband der Behindertenorganisationen) im Zusammenhang mit den direkten Dienstleistungen für Vereinsmitglieder im Rahmen der LUFEB (Beratung, Information, Hilfe zur Selbsthilfe).

1.14 Übrige betriebliche Erträge

	2024	2023
Vereinsbeitrag	23'532.90	21'324.36
Veranstaltungen	36'400.59	29'313.46
Diverser Ertrag	17'497.80	19'741.10
Total	77'431.29	70'378.92

1.15 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen

	2024	2023
Öffentlichkeitsarbeit	78'652.44	70'713.69
Sozialpolitik	7'267.03	7'258.60
Aufwand Projekte Verein	250.00	385.00
Veranstaltungen	50'320.06	45'748.46
Vereinsaufwand	31'131.08	39'163.53
Total	167'620.61	163'269.28

Anhang der Jahresrechnung 2024

1.16 Personalaufwand

	2024	2023
Personalaufwand Transport inkl. Sozialleistungen	2'285'123.40	2'378'289.19
Personalaufwand Geschäftsstelle inkl. Sozialleistungen	1'085'808.00	1'023'465.91
Honorare (nahestehenden Personen)	98'600.00	98'600.00
Total	3'469'531.40	3'500'355.10

Entschädigung des Vorstands und der Geschäftsleitung

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine jährliche Spesenpauschale:

Präsident 1'600 Franken, der Vizepräsident 1'200 Franken, die weiteren Vorstandsmitglieder je 800 Franken. In der Berichtsperiode wurde eine Gesamt-Entschädigung von 6'400 Franken ausgerichtet.

Die Gesamtentschädigung an die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug in der Berichtsperiode rund CHF 286'000.

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Das Honorar für Aufgaben von Nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen betrug in der Berichtsperiode total CHF 98'600 (VJ CHF 98'600). Die Mandatsnehmer tragen sämtliche Sozialversicherungsbeiträge auf eigene Rechnung.

Es bestehen folgende Mandatsverhältnisse:

a) Das Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen (Inhaber: Marcel W. Buess) zeichnet verantwortlich für die Bereiche Fundraising (Stiftungen und Gross-Spender) sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren betreut das Büro verschiedene weitere Projekte.

b) Die Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln (Inhaber: Marcel Christen) leitet das Projekt Courage (siehe Erläuterungen im Jahresbericht).

1.17 Sachaufwand

	2024	2023
Betriebsaufwand Fuhrpark	1'087'872.61	957'420.38
Aufwand Raumkosten	258'035.90	231'241.98
Verwaltungsaufwand	141'280.20	130'184.31
Total	1'487'188.71	1'318'846.67

Revisionsstelle-Honorar

	2024	2023
Copartner Revision AG	10'810.00	10'810.00

1.18 Finanzergebnis

	2024	2023
Zinsertrag	249.36	194.83
Schuldzinsen	-20'195.55	-20'248.40
Bank- / PC-Spesen	-4'710.19	-5'112.91
Total	-24'656.38	-25'166.48

Anhang der Jahresrechnung 2024
1.19 Ausserordentliches Ergebnis

	2024	2023
Ausserordentlicher Ertrag		
Ertrag aus Verkauf Fahrzeuge	7'000.00	-
Ausbuchungen / Bereinigungen Kreditoren	-	4'019.81
Subtotal	7'000.00	4'019.81
Ausserordentlicher Aufwand		
Rückerstattung Doppelzahlung aus Vorjahresperiode	-	-1'012.90
Subtotal	-	-1'012.90
Total	7'000.00	3'006.91

2 Weitere Angaben
2.1 Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit

Die Unterstützung durch rund 50 Freiwillige bei den verschiedensten Aktivitäten der IVB zu Gunsten des Vereins werden im Jahresbericht ausführlicher beschrieben.

2.2 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

2.3 Verpfändete Aktiven

Gemäss Kreditvertrag vom 26. Oktober 2012 hat die Bank an allen Kontoguthaben und an allen Vermögenswerten, die sie jeweils für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und bezüglich aller Forderungen ein Verrechnungsrecht für alle ihre jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder Währung.

	31.12.2024	31.12.2023
Debitorenzession	275'948.35	370'753.04

2.4 Restbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Mietverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können:		
Fällig innerhalb von 1 Jahr	107'734.66	136'826.88
Fällig innerhalb von 2 bis 5 Jahren	51'036.60	117'385.32
Fällig nach 5 Jahren	0.00	0.00
Total	158'771.26	254'212.20

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende geschuldeten Mietaufwendungen für Fahrzeuge und diverse Leasingverbindlichkeiten für IT & Betriebsausrüstung.

2.5 Eventualverbindlichkeiten

Dem Verein wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Darlehensverzicht mit Besserungsklausel gewährt. Siehe Anhang 1.9.

Anhang der Jahresrechnung 2024

2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
Tellco Pensionskasse	18'781.90	0.00

LEISTUNGSBERICHT 2024

Vereinszweck

Wir verweisen auf die Zweckumschreibung in den Vereinsstatuten (Artikel 3):

«Der Verein setzt sich für die vollwertige Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und für deren Gleichstellung ein. Er unterstützt und fördert dabei die kulturellen und sozialen Interessen behinderter Menschen. In diesem Sinne beteiligt er sich unter anderem aktiv an der regionalen Sozialpolitik. Im Besonderen engagiert sich der Verein für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung und schafft in diesem Bereich entsprechende Angebote. Die Hilfe zur Selbsthilfe respektive die nachhaltige Förderung der Selbsthilfe bildet eine massgebliche Leitlinie bei allen Tätigkeiten des Vereins.»

Vereinsziele

1932 wurde die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel unter dem Namen

«INVALIDEN-VEREINIGUNG BASEL (IVB)» als soziale, politisch und konfessionell neutrale Selbsthilfeorganisation gegründet. Seitdem verfolgt sie folgende Grundziele, die laufend den gesellschaftspolitischen Veränderungen angepasst werden:

- Vollwertige gesellschaftliche Integration von behinderten und betagten Menschen, vornehmlich im Bereich der Mobilität
- Aktive Hilfe für in Not geratene Behinderte und Betagte
- Kostenlose Rechts- und Sozialberatung
- Vertretung der Behinderten und Betagten bei Behörden und in anderen sozialen und in politischen Organisationen
- Förderung der kulturellen Interessen
- Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern
- Fundierte periodische Information der Mitglieder mittels vereinseigener Zeitung «IVB-Noochrichte»

Erbrachte Leistungen in der Berichtsperiode

Als Kerntätigkeit betreibt die IVB den schweizweit grössten Behinderten-Transportdienst. Mit über 70 bedürfnisgerecht ausgerüsteten Fahrzeugen wurden täglich über 400 mobilitätsbehinderte Menschen (einschliesslich behinderte Schülerinnen und Schüler) gefahren. Die konkret erbrachten Leistungen sind im Jahresbericht 2024 des Vereins detailliert dargestellt und erläutert.

Mitglieder des obersten Leistungsorgans (Vereinsvorstand)

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Amtszeit</u>
Buess	Marcel W.	Präsident	bis Juni 2026
Thüring	Georges	Vizepräsident	bis Juni 2026
Steinemann	Regula	Rechtskonsulentin	bis Juni 2026
Bochsler	Peter	Beisitzer	bis Juni 2026
Fritschi	Anton	Beisitzer	bis Juni 2026
Studer	Maja	Beisitzerin	bis Juni 2026
Valentin	Rolf	Beisitzer	bis Juni 2026

Verantwortliche Personen der Geschäftsleitung

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Amtszeit</u>
Rusterholtz	Michel	Mitglied der GL	angestellt
Wägeli	Dimitrij	Mitglied der GL	angestellt

Mitarbeitende der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

<u>Mitarbeitende</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Stellenprocente</u>
Festangestellte	27	100 %
Mitarbeitende im Stundenlohn	43	~ 50 %
Total	70	

Revisionsstelle

<u>Name</u>	<u>Übernahme Mandat</u>	<u>Amtszeit</u>
CoPartner Revision AG, Basel	1.1.2019	31.12.2024

Als nahestehende Personen, Firmen und Organisationen werden erachtet:

- Mitglieder des Vorstandes
- Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen
- Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln

Entschädigung der Vereinsorgane

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

SAMMLUNGEN / SPENDEN / LEGATE

Bis und mit dem Jahresbericht 2005 haben wir an dieser Stelle jeweils alle Einzelpersonen namentlich aufgelistet, welche der IVB hundert und mehr Franken gespendet haben. Fortan können und wollen wir dies nicht mehr tun. Nicht aus Undankbarkeit, sondern aus folgenden, sicher nachvollziehbaren Gründen:

1. Jede Spende ist für uns – unabhängig von ihrer Höhe – wichtig und unverzichtbar. Deshalb hätten es alle unsere Spenderinnen und Spender verdient, namentlich genannt zu werden. Im Berichtsjahr 2024 haben uns über 8'000 Spenderinnen und Spender unterstützt! Es würde den Rahmen unseres Jahresberichtes schlicht sprengen, diese enorm vielen Namen zu publizieren. Soweit der praktische Grund.
2. Der schwerwiegendere und letztlich ausschlaggebende Grund liegt im Daten- und Persönlichkeitsschutz. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die bisherige namentliche Publikation unserer Spender von Dritten missbraucht wurde. Die Meldungen von treuen IVB-Spendern haben sich gehäuft, dass sie aufgrund der namentlichen Nennung in unserem Jahresbericht mit zum Teil dubiosen Gesuchen, Werbebriefen und anderem belästigt worden sind. Gegenüber unseren Spendern fühlen wir uns nicht nur ausserordentlich dankbar, sondern auch verantwortlich. Deshalb müssen und wollen wir aus Datenschutz-Gründen auch inskünftig auf die Publikation unserer Einzel-Spender verzichten.

Nach wie vor wollen wir aber an dieser Stelle Stiftungen, Firmen und Institutionen namentlich nennen, welche uns im zurückliegenden Jahr grosszügig unterstützt haben. Mit dieser Publikation kommen wir in der Regel auch einem Wunsch der jeweiligen Geldgeber nach, was wir selbstverständlich sehr gerne tun.

Ein grosses und herzliches Dankeschön für die Unterstützung im Jahre 2024:

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Liestal; BauBankettBasel; Brivola Treuhand AG, Liestal; Bell AG, Basel; Chocolat Camille Bloch SA, Courtelary; Emmi Schweiz AG, Luzern; ERK Laufen; Louis und Louise Galm-Nohe-Stiftung, Basel; Gemeinnütziger Frauenverein Möhlin; Haas Dorothea (Nachlass); Habla/Genossenschaft Coop, Pratteln; Haltinger E. (Nachlass); Heinis AG, Liestal; Hug AG; Malters; Imalco AG, Allschwil; Kaffee Badilatti & Co. AG, Zuoz; KM Küchenstudio GmbH, Basel; Lions Club Basel Wettstein, Basel; Looser-Häntze (Nachlass); Erben Markus Mesmer (Nachlass); Mineralquelle Eptingen; Genossenschaft Migros Basel; Katholisches Pfarramt Ettingen; Die Mobiliar, Generalagentur Basel; MusiComp AG, Binningen; NSNW AG, Sissach; Obstbau Lüthi, Ramllinsburg; PEMA Truck & Trailvermietung, Egerkingen; Pensionskasse Novartis, Basel; Rodi Fructus AG, Möhlin; Rotary Club Laufen; Schoggihüsli Pratteln; Storck (Schweiz) AG, Zürich; Stiftung Supari (Heilsarmee), Basel; The Foundraising Company, Fribourg; Vaudoise Versicherungen, Generalagentur Basel; René und Margrit Waibel Stiftung, Basel; Vögtli Karl (Nachlass); René und Margrit Waibel Stiftung, Basel.

ROLLSTUHLFAHRER SIND UNZUFRIEDEN MIT DEN NEUEN TRAMSTATIONEN

Nicht immer ist Neues für alle ein Gewinn. Auf Rollstuhl oder Rollator angewiesene Personen haben mit den Aufgängen zu den Tramstationen zu kämpfen.



Unscheinbares Hindernis: Die Aufgänge zu den neu gebauten Tramstationen sowie die Querung der Gleise, wie hier bei der Station Landhof, seien zu steil. Das sagen Rollstuhlfahrer. Foto: Nicolas Blust

Personen, die auf einen Rollstuhl oder auf einen Rollator angewiesen sind, haben es nicht einfach im Leben. Jede Stufe wird zum Hindernis. Werden neue Bauten oder Sanierungen an der öffentlichen Infrastruktur getätigt, ist es für die Betroffenen ein Ärgernis, wenn damit auch neue Hindernisse mitgebaut werden. So sind einige Rollstuhlfahrer mit den neuen Tramhaltestellen entlang der Linie 11 in Reinach unglücklich, wie beispielsweise jener im Landhof.

«Die Aufgänge zu den Tramstationen sowie die Querung der Gleise und die Strassenübergänge sind einfach zu steil», erklärt Felix Frey, der dies auch in einem Leserbrief bemängelt. Diese Rampen sind für Frey, der einen elektrischen Rollstuhl fährt, zu steil. Weiter weist er auf den Zwischen-

raum zwischen den Schienen und der geteerten Fläche hin, wo sich teilweise die Masse, die dazwischensteckt, löst. Frey ist sogar schon darin stecken geblieben. «Es mussten mir Leute helfen, da rauszukommen.» Beide Probleme könnten auch Personen mit einem Rollator Schwierigkeiten bereiten. Auch Marc Eglin bedauert, dass bei den neuen Haltestellen oder auch den Kapthaltestellen der Abstand zwischen Tram und festem Stationsboden zu gross ist. «Rollstühle mit grossen Vorderrädern haben keine Probleme, aber solche mit kleinen schon», präzisiert der auf einen Rollstuhl angewiesene Mann.

Der Platz ist und bleibt eng

Ein weiteres konkretes Beispiel sei die Haltestelle Reinacherhof. Möchte ein Rollstuhlfahrer das Tram verlassen und klappt der Wagenführer die Rampe am Tram aus, so muss der Rollstuhlfahrer auf der Klappe abdrehen, um dem Veloständer auszuweichen. Solche kleinen Fehler mit grosser Wirkung unterlaufen den Planern immer mal wieder. Eglin berichtet vom gleichen Problem am Basler Bahnhof: «War die Rampe unten, stand dort ein Abfalleimer im Weg.» Das Problem sei aber erkannt und schnell beseitigt worden. Eglin räumt dagegen ein, dass es «topografische Dinge» gäbe, die sich nicht ändern liessen. Die Rollstuhlfahrer sind aber der Meinung, dass die «neuen» Probleme nicht sein müssten.

«Wir haben ansonsten genügend Stolpersteine im Leben», seufzt Frey. Ein weiteres kleines Beispiel fügt Eglin an: Möchte er in ein Tram einsteigen, kommt es durchaus vor, dass auf den für Rollstühle vorgesehenen Plätzen bereits Kinderwagen stehen. «Ich bitte dann höflich um Platz», erklärt er, aber oft muss er seinen Platz mit Hilfe des Wagenführers oder der Tramchauffeuse durchsetzen. Ab und zu wird ihm auch gesagt, dass er doch den nächsten Tramkurs nehmen solle. «Ich

habe ebenfalls ein Trambillet gelöst», erwidert er in diesen Fällen. Zudem fährt im nächsten Tram dasselbe Problem mit. «Vermehrt kommt ein Egoismus zum Vorschein», resümiert er. Dennoch bricht er eine Lanze für den öffentlichen Verkehr und zeigt sich im Allgemeinen zufrieden mit der BLT. «Ich bin froh, kann ich jetzt Tram fahren», erklärt er. Das sah vor dreissig Jahren noch anders aus.

Gemeinde kümmert sich darum

«Das höre ich zum ersten Mal», sagt Ferdinand Pulver, als ihm die Situationen geschildert werden. Der Reinacher Gemeindepräsident (FDP) will genau wissen, worum es geht. «Mir liegt viel daran», sagt er zum konkreten Problem und verspricht, dass er sich darum kümmern werde. Pulver ist selber auf einen Rollstuhl angewiesen.

Doch bis dahin könnten die Rollstuhlfahrenden auf Hilfe angewiesen sein. Aber Achtung: «Warten Sie, bis Sie um Hilfe gebeten werden», bittet Felix Frey. Und Marc Eglin ergänzt: «Kommunizieren Sie mit uns!» Denn es gibt nichts Unangenehmeres für einen Rollstuhlfahrer, wenn ihn plötzlich jemand anfasst oder anpackt und schiebt. Gerade bei elektrischen Rollstühlen ist die Gefahr gross, dass das eingegebene Programm neu aufgesetzt werden muss oder im dümmsten Fall gar nicht mehr richtig funktioniert. Beide Herren freuen sich aber, dass viele Leute helfen wollen. «Anbieten dürfen Sie Hilfe immer! Aber meistens ist sie gar nicht nötig», meint Frey. Können die Probleme bei den neuen Haltestellen unbürokratisch gelöst werden, erst recht nicht mehr.

Wochenblatt / Fabian Schwarzenbach

WOCHENBLATT

AMTLICHER ANZEIGER FÜR DAS BIRSECK UND DAS DORNECK

NEUBEURTEILUNG VON IV-LEISTUNGSENTSCHEIDUNGEN

Der Nationalrat hat Ende März mit der Annahme einer Motion die Notwendigkeit qualitativ einwandfreier IV-Gutachten unterstrichen.



Die Motion fordert eine Rechtsgrundlage, die den Betroffenen eine Neuprüfung ihres Leistungsanspruchs ermöglichen soll. Aus Sicht von Inclusion Handicap ein erfreulicher und längst fälliger Schritt.

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) stellte 2023 nach einer Evaluation und Überprüfung mehrerer Beschwerdefälle gravierende Mängel bei IV-Gutachten der PMEDA fest. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der EKQMB beendete die IV daraufhin die Zusammenarbeit mit der PMEDA. Betroffene, die in der Vergangenheit von der PMEDA begutachtet wurden und deren Leistungsanspruch von der IV ganz oder teilweise abgelehnt wurde, haben derzeit keinen Anspruch auf eine Neubeurteilung.

Die Sozialkommission des Nationalrats (SGK-N)

hat deshalb im Januar die Motion 25.3006 eingereicht. Sie fordert eine Rechtsgrundlage, um bei gravierenden Qualitätsmängeln rechtskräftig beurteilte Fälle neu aufrollen zu können.

Forderung nach einwandfreien IV-Gutachten bekräftigt

Der Nationalrat hat die Motion als erstbehandelnder Rat angenommen. Damit unterstreicht er die Notwendigkeit einwandfreier Gutachten und fordert die Schaffung einer Rechtsgrundlage: Versicherte sollen dann ein Gesuch um Revision stellen können, wenn sich ihr ganz oder teilweise abgelehnter IV-Entscheid auf ein medizinisches Gutachten einer Gutachterstelle oder von Ärzt:innen stützt, mit welchen die Zusammenarbeit aufgrund einer Empfehlung der EKQMB eingestellt wurde. Die IV-Stelle müsste anschliessend den Anspruch auf IV-Leistungen erneut prüfen und Rentenleistungen gegebenenfalls rückwirkend zusprechen.

Meldestelle zeichnet erschreckendes Bild des Gutachterwesens

Die Qualität der IV-Gutachten und die darin gestellten Diagnosen sind höchst problematisch. Das zeigte Inclusion Handicap bereits vergangenen Oktober in einem Schlussbericht zur Meldestelle für Opfer der IV-Willkür auf. Der Dachverband der Behindertenorganisationen hatte die Meldestelle von 2020 bis 2023 geführt und Rückmeldungen von Versicherten sowie deren Rechtsvertreter:innen und behandelnden Ärzt:innen ausgewertet. Aus der Umfrage ergab sich ein ernüchterndes Bild des Gutachterwesens in der IV. Umso wichtiger ist es, dass der Nationalrat den dringlichen Handlungsbedarf jetzt erkannt hat. Nun steht auch der Ständerat in der Pflicht, die Forderung nach einer entsprechenden Rechtsgrundlage zu bekräftigen.

Inclusion Handicap

INKLUSION: JETZT MUSS ES VORWÄRTS GEHEN



Einreichung der Inklusionsinitiative.
Foto: Anthony Anex (Keystone)

Seit über einem Jahrzehnt hat die Schweiz die Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit verpflichtete sich der Bund zu einer inklusiveren Gesellschaft. Doch die Ziele sind noch lange nicht erreicht.

«Nichts über uns ohne uns!»: Mit diesem Leitsatz fordern Inklusionsaktivist:innen, dass Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv einbezogen werden. Doch was selbstverständlich klingt, ist keineswegs Realität. Oft werden Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen. Ihre Perspektiven und Erfahrungen werden dabei nicht berücksichtigt. Das soll sich nun ändern.

Jahrzehnte ohne grosse Verbesserungen

Zwar hat die Schweiz seit 2004 ein «Behindertengleichstellungsgesetz» (BehiG). Inklusionsexpert:innen bezeichnen es jedoch als «mangelhaft». Der Grund: Die Umsetzung des BehiG geschehe nur halbherzig und langsam. Auch die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, die von

der Schweiz 2014 ratifiziert wurde, vermochte diese Mängel nicht zu beheben.

Menschen mit Behinderungen werden immer noch vielfältig diskriminiert. Oft ist beispielsweise der öffentliche Verkehr nach wie vor nicht zugänglich, etwa, wenn eine Person auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

Diskriminierungen in allen Lebensbereichen

Es gibt aber auch allgemeinere Beispiele von Diskriminierung: Die freie Berufswahl bleibt vielen Menschen mit Behinderungen verwehrt, ebenso die freie Wahl des Wohnorts. Viele Menschen werden gezwungen, in einem Heim zu wohnen. Auch Freizeitangebote sind oft nicht zugänglich, wie etwa ein einfacher Restaurantbesuch oder die Mitgliedschaft in einem Verein.

Von Gleichstellung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen kann deshalb keine Rede sein. Darunter leiden in der Schweiz gemäss Zahlen des Bundes 1,7 Millionen Menschen. Das politische Mobilisierungspotenzial ist entsprechend gross: Erst letzten September hat eine Allianz von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen die Inklusionsinitiative mit 107'910 gültigen Unterschriften eingereicht.

Inklusionsinitiative auf dem Weg

Die Verfassung würde damit die «rechtliche und tatsächliche» Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen garantieren. Dazu gehört auch das Recht auf personelle und technische Assistenz sowie das Recht auf die freie Wahl von Wohnort und Wohnform.

Zentral für Inklusionspolitik sei ein Umdenken, sagt SP-Nationalrat Islam Alijaj (ZH), Mitglied des Initiativkomitees. Nicht die eigenen Beeinträchtigungen, beispielsweise körperliche, seien die Barriere zu einem selbstbestimmten Leben: Die

eigentlichen Barrieren seien «die Treppe vor dem Geschäft, die fehlende Assistenz, die verwehrt Chancen in der Bildung oder im Arbeitsleben».

Zusammen mit Alijaj will auch die SP Schweiz beim Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorwärts machen. An ihrem Parteitag im Winter 2025 haben die Delegierten ein Positionspapier dazu verabschiedet. Darin fordert die Partei unter anderem umfassende Barrierefreiheit, die Möglichkeit zur politischen Teilhabe, ausreichende Assistenz und Schutz vor Gewalt und Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen.

Direkt - SP Schweiz

Inklusion versus Integration

Im «Behindertengleichstellungsgesetz» wird konsequent das Konzept der Integration wiedergegeben. Es zielt darauf ab, Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren. Sie müssen sich weitgehend anpassen. Dieses Konzept betont die Unterschiede zwischen den Gruppen.

Einen anderen Ansatz verfolgt das Konzept der Inklusion: Damit ist das Recht auf eine barrierefreie Teilhabe und Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gemeint. Konkret: Inklusion bedeutet zum Beispiel, einen Arbeitsplatz so zu gestalten, dass er sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderungen zugänglich ist; bei einer Veranstaltung alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit alle Besucher:innen unabhängig von Behinderungen daran teilhaben können; sowie den Wohnbau so zu fördern, dass er von allen Menschen bewohnbar ist. Dieses Konzept berücksichtigt unterschiedliche Bedürfnisse und versucht gleichzeitig, Unterschiede zu minimieren.

AIRBUS ZEIGT KONZEPT FÜR ROLLSTUHLANBINDUNG UND BEGLEITPERSONEN

Airbus arbeitet an einem neuen Kabinenkonzept, das Rollstuhlfahrern ermöglicht, in ihrem eigenen Rollstuhl an Bord eines Flugzeugs sitzen zu bleiben – und gleichzeitig Sitzplätze für Begleitpersonen bereithält.



Dieses sogenannte «Multi Purpose Compartment» (Mehrzweckabteil) ist noch in der Konzeptphase. Es erlaubt, einen Rollstuhl sicher anzuschallen. Alternativ kann der Platz als normale Sitzgruppe genutzt werden – bestehend aus vier Sitzen, zwei davon entgegen der Flugrichtung.

«Das Abteil ist flexibel nutzbar – entweder für Sitze oder einen Rollstuhl», erklärte Ingo Wuggetzer, Vice President Cabin Marketing bei Airbus, auf der APEX Global Expo in Long Beach. «So entsteht mehr Effizienz, auch weil Begleitpersonen mit untergebracht werden können.»

Airbus bittet Fluggesellschaften nun um Rückmeldungen zu dem Entwurf.

Die Entwicklung kommt zu einem Zeitpunkt, an dem auch die US-Luftfahrtbehörde FAA angekündigt hat, ab 2025 Richtlinien zur sicheren Befestigung von Rollstühlen an Bord zu veröffentlichen. Zudem steht das Unternehmen Delta Flight Products – Teil des Air4All-Konsortiums – kurz vor der Zulassung eines eigenen Systems zur Rollstuhlbefestigung, wie Produktmanager Tyler Anderson auf der Messe bestätigte.

«Da Airbus solche Systeme nicht selbst herstellt, arbeiten wir mit Zulieferern zusammen», sagte Wuggetzer. «Daher begrüßen wir Initiativen wie Air4All und hoffen, dass sie bald zertifiziert werden.»

Wuggetzer ist zuversichtlich, dass man solche Lösungen bald in echten Flugzeugen sehen wird – möglicherweise in mehreren Varianten, je nach Flugzeugtyp. Das System sei für die erste Sitzreihe vorgesehen und könne sowohl in Schmalrumpf- als auch in Grossraumflugzeugen integriert werden.



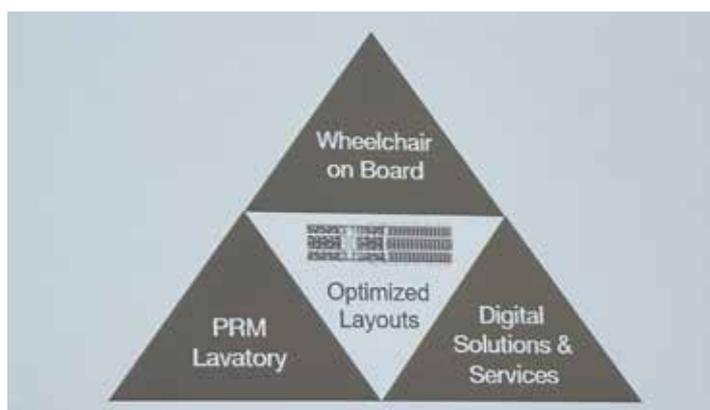
Ein Beispiel aus der Economy Class: Beim Air4All-Modell lassen sich zwei Sitze hochklappen, um Platz für einen Rollstuhl zu schaffen. Ein wichtiges Thema bei solchen Lösungen ist auch der Zugang zu barrierefreien Toiletten. Airbus arbeitet bereits an effizienteren Konzepten und möchte auf der Aircraft Interiors Expo in Hamburg weitere Details vorstellen.



Von links nach rechts auf der von Panasonic Avionics gesponserten Konferenz APEX Global Expo: Ingo Wuggetzer, Vice President Cabin Marketing bei Airbus; Jack Kavanagh, Mitglied des Board of Directors der National Disability Authority und des Center for Excellence in Universal Design; Tyler Anderson, Product Innovation Manager bei Delta Flight Products, und Jo Rowan, Associate Director Strategy bei PriestmanGoode.

Bild: Mary Kirby

Doch Airbus denkt weiter: In einem branchenübergreifenden Workshop in Washington D.C. wurden drei zentrale Anforderungen identifiziert das sogenannte «magische Dreieck»:



- Sichere Mitnahme von Rollstühlen an Bord
- Zugang zu barrierefreien Toiletten (PRM-Toiletten)
- Digitale Services und Assistenzsysteme – eingebettet in ein durchdachtes Kabinenlayout

Auch Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung werden berücksichtigt.

So könnten zum Beispiel taktile Oberflächen blinden Passagieren helfen, sich im Flugzeug zu orientieren. Um solche Lösungen zu verbreiten, schlägt Wuggetzer gemeinsame Branchenstandards vor – etwa über die Airline Passenger Experience Association (APEX).



Ein gutes Beispiel: United Airlines hat als erste US-Fluggesellschaft Blindenschrift in ihren Kabinen eingeführt. Ihr Verantwortlicher für Bordunterhaltung, Dominic Green, ist nun Präsident des APEX-Vorstands.

Zum Thema Kosten erklärte Wuggetzer, dass barrierefreie Angebote nicht nur als Verpflichtung, sondern auch als neue Einnahmequelle für Fluggesellschaften verstanden werden sollten. «Deshalb haben wir diesen Prozess gestartet», sagte er. «Und wir sind mittendrin. Ich bin zuversichtlich, dass die Branche sich in die richtige Richtung bewegt – heute deutlich mehr als noch Anfang des Jahres.»



TERMINKALENDER 2025

22. Juni 2025	93. IVB Generalversammlung
15. August 2025	41. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
07. September 2025	IVB Schweizerreise
25.10. bis 11.11.2025	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
22. November 2025	Kulturhaus Hübse – Sondervorstellung für die IVB
14. Dezember 2025	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

Swiss-Trac Tour: Sa, 30.8.2025 Anmelden auf spv.ch



SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch



**Selbständig und selbstbestimmt
arbeiten und wohnen**

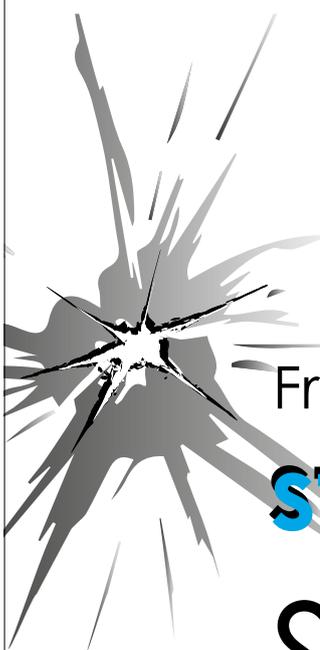
Für Menschen mit körperlicher Behinderung
oder einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77





Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter
sekretariat@ivb.ch

DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN

IM

ettermedia.swiss

DRUCK | MEDIA | CENTER

Seewenweg 6
info@ettermedia.swiss

CH-4153 Reinach
T +41 61 711 16 90



IVB

Helfen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Unterschrift

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel